LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture,
de l'Alimentation et de la Viticulture

Administration luxembourgeoise vétérinaire
et alimentaire

OCR-ALL-FOR-
v. 2
07/05/2025

ALLERGENKENNZEICHNUNG
REGULÄRE SPEISEKARTE

Datum :

Kreuzen Sie die allergene(n) Substanz(en) an, die als Zutat in den folgenden Produkten enthalten ist/sind :

Bezeichnung des Gerichts / Produkts	Glutenhaltiges Getreide				Krebstiere	Eier	Fische	Erdnüsse	Soja	Milch	Schalenfrüchte								Sellerie	Senf	Sesam	Schwefeldioxid und Sulfite	Lupine	Weichtiere
	Weizen (Dinkel, Khorasan-Weizen)	Roggen	Gerste	Hafer							Mandeln	Haselnüsse	Walnüsse	Cashewnüsse	Pekannüsse	Paranüsse	Pistazien	Macadamianüsse						
z.B.: Pilzcremesuppe	X									X														

"X": als Zutat enthalten.

Die Kennzeichnungsmodalitäten für Stoffe oder Produkte, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen, sind in Artikel 21 und Anhang II der EU-Verordnung 1169/2011 ausführlich beschrieben.
Angegeben werden müssen ausschließlich Allergene, die als Zutat im Produkt enthalten sind.